

# Veranstaltungs-Hinweise

**Teilnahme:** Die Veranstaltung wird für das Internationale Volkssportabzeichen ohne Sollzeiten gewertet und nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. (DVV) im IVV durchgeführt. Mit der Meldung zu dieser Veranstaltung erkennt der Teilnehmer die Richtlinien des DVV an. Er verpflichtet sich, die sportlichen und umweltschützenden Grundsätze einzuhalten.

**Start und Ziel:** Turnhalle, Valesistraße 24, 82285 Hattenhofen  
**Startzeiten:** jeweils von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr - Zielschluß jeweils um 16:30 Uhr  
**Streckenlängen:** 5 km + 11 km + 21 km

**Startgebühren:** 2,00 Euro für Teilnehmer, die den IVV-Wertungsstempel erwerben wollen, der für das internationale Volkssportabzeichen bewertet wird.

**Auszeichnung:** Teelichtständer - € 5,00 für Teilnehmer, die eine Auszeichnung und den IVV-Wertungsstempel erwerben wollen. Anspruch auf eine Auszeichnung hat nur, wer sich durch Einzahlung der Startgebühr bis 5. Januar 2019 angemeldet hat. Nicht abgeholte Startkarten verfallen ohne Rückerstattung der Gebühr oder Aushändigung der Auszeichnung.

**Gruppenmeldung:** Bis spätestens 5. Januar 2019 durch Einzahlung der Startgebühren bei der Volksbank Hattenhofen,  
IBAN: DE14 7016 3370 0001 7005 29  
BIC: GENODEF1FFB  
Gleichzeitig eine Auflistung von Namen, Wohnort, Alter und Streckenlänge schriftlich an Leonhard Scheuenstuhl, Wallbergstraße 30, 85570 Markt Schwaben  
E-Mail: info@naturwanderfreunde-haspelmoor.de

**Versicherungen:** Die Veranstaltung ist über den DVV gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf das Start- und Zielgelände und die markierten Strecken. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Hierbei gilt der Versicherungsschutz für Unfälle, die sich während der Veranstaltung auf den markierten Strecken ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen Startkarte ist, welche die vollständige Anschrift des Teilnehmers aufweist. Eine Haftung bei Unfällen außerhalb der markierten Strecke ist ausgeschlossen. Die Versicherungsleistungen und Meldebogen liegen beim Veranstalter vor.

**Kontrollstellen:** Die erworbene Startkarte ist auf der Strecke mitzuführen und an den Kontrollstellen zur Kennzeichnung mittels Kontrollstempel persönlich vorzulegen. Teilnehmer mit mehreren Startkarten oder wenn Name und Adresse nicht ausgefüllt sind werden zurückgewiesen.

**Verpflegung:** Jeder Teilnehmer mit gültiger Startkarte erhält an den Kontrollpunkten kostenlos ein heißes Getränk.

**IVV-Wertung:** Der IVV-Wertungsstempel wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt, wenn alle Streckenkontrollstempel vorhanden sind. Die Veranstaltung wird gemäß den Vergaberichtlinien für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet. Teilnehmer mit mehreren Startkarten werden zurückgewiesen. Der IVV-Wertungsstempel wird ausschließlich in verbandseigene Wertungshefte vergeben. Für jeden Veranstaltungstag gibt es nur einen IVV-Teilnahmewertungsstempel. Wird die Strecke mehrmals absolviert, ist jeweils eine eigene Startkarte erforderlich. In das IVV-Wertungsheft (Kilometerwertung) wird bei allen Teilnehmern die tatsächlich zurückgelegte Strecke eingetragen.

**Name und Anschrift des Verantwortlichen für die Veranstaltung:**  
Alfred Fichtner, Benkerweg 3a, 82285 Haspelmoor,  
Tel.: 0 82 02 / 96 16 11, Fax: 0 82 02 / 96 16 13, Handy: 0160 / 94 64 91 68.

**Auskunft:** Leonhard Scheuenstuhl, Wallbergstraße 30, 85570 Markt Schwaben, Tel. 0176 / 40 08 95 60

Wichtige Hinweise: Werbung für die Veranstaltung, die für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet werden, ist auf dem Start- und Zielgelände erlaubt. Gewerbliche Verkaufsstände Dritter sind nur zulässig, soweit sie für die Gemeinnützigkeit des Veranstalters unschädlich sind. Abfälle bitte nur in die bereitgestellten Abfallbehälter werfen. Bei der Überquerung bzw. Benutzung von Straßen ist die StVO zu beachten. Wegen Tollwutgefahr sind Tiere an der Leine zu führen. Rauchen ist im Wald verboten. Bei Schnee und Eis werden die Wanderwege nicht geräumt und gestreut.

**Sanitätsdienst:** gemäß den landesgesetzlichen Bestimmungen durch das Bayerische Rote Kreuz